

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

5. Mai 21

Seite 1 von 4

aufgrund der aktuellen Corona-Lage mit deutlich sinkenden Inzidenzwerten werden die **Jahrgangsstufen 5 bis Q1** den **Wechselunterricht** ab dem 10. Mai 2021 aufnehmen. Wir möchten Ihnen eine größtmögliche Planungssicherheit bieten und präzisieren also untenstehend die Planungen, wie sie bereits am 16.04.2021 mitgeteilt worden sind.

Telefon

02368 98 56-0

Telefax

02368 98 5642

E-Mail:

187215@schule.nrw.de

Homepage:

www.willy-brandt-gymnasium.de

Anschrift:

Willy-Brandt-Gymnasium
Christoph-Stöver-Str. 4
45739 Oer-Erkenschwick

Kontoverbindung

Volksbank eG, Waltrop

IBAN:

DE67426617172726944800

BIC:

GENODEM1WLW

Für die Rückkehr in den Wechselunterricht gilt am WBG:

Wir werden, anders als noch vor Ostern, alle Gruppen der Jahrgänge 5 bis Q1 jeweils **im Wochen-Modell** am WBG unterrichten. Dieser Entscheidung liegt zugrunde, dass wir dadurch die Kontaktreduzierung in den Vordergrund rücken und die verpflichtenden Testungen (siehe unten) auf zweimal pro Woche terminieren können.

Gleichzeitig macht der Stundenplan es in Teilen notwendig, dass Nachmittagsstunden für die gesamte Lerngruppe in den Distanzunterricht überführt werden, wenn sie laut Plan 14-tägig als Doppelstunde angesetzt sind. Hier hätten ansonsten die immer gleichen Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht. Eine entsprechende Aufteilung über diese Stunden entnehmen Sie bitte der untenstehenden Übersicht.

Aufteilung der Gruppen:

Also wird **in der ersten Woche der Wiederaufnahme** die **Gruppe A** (Einteilung wie vor den Ferien; erste Hälfte des Alphabets) für die gesamte Woche zum Präsenzunterricht in die Schule kommen, die **Gruppe B** (zweite Hälfte des Alphabets) dann **in der zweiten Woche** usw.

Eine konkrete Wochenplanung sowie eine Übersicht für den Nachmittagsunterricht hängt diesem Elternbrief an und wird auch auf der **Homepage** und über den Account der Schülerinnen und Schüler publiziert.

Wichtig: Die bisherige Einteilung für Geschwisterkinder bleibt von unserer Seite aus natürlich bestehen.

Differenzierungsunterricht / klassenübergreifender Unterricht in der Sekundarstufe I:

Der klassenübergreifende Unterricht der Sekundarstufe I, also Französisch, Lateinisch, MINT-AG, WPII-Bereich der Jahrgangsstufen 8 und 9 und Förderstunden finden im Vormittagsbereich (1.-6. Stunde) ausschließlich in den Klassengruppen statt, im Nachmittagsbereich jedoch auf Distanz.

Verpflichtende Selbsttestungen zweimal pro Woche:

Wie Sie und Ihr sicherlich bereits wissen, haben die Schulen in NRW die Anweisung der Landesregierung erhalten, alle Schülerinnen und Schüler **zweimal pro Woche verpflichtend per Selbsttestung** zu testen. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

Die Selbsttestungen am WBG werden wir in allen Jahrgängen und Gruppen, die in Präsenz am WBG beschult werden, jeweils montags und mittwochs durchführen in der jeweils ersten Schulstunde laut individuellem Unterrichtsplan.

Die Gruppen der Klasse 7a und 9b werden sich also an den entsprechenden Tagen zu Beginn der zweiten Stunde testen, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF in ihrer jeweils ersten Unterrichtsstunde (1.-3. Stunde des Tages).

Die Gruppen der Jahrgangsstufe Q1 werden sich weiterhin in der 1. LK-Stunde des Tages testen. Wir erhoffen uns durch diese verlässlichen Testzeiten Routine auf allen Seiten.

Es besteht **Anwesenheitspflicht** zu den Testungen! Wer an diesen Tagen an den Selbsttests (z.B. aufgrund eines Arzttermins) nicht teilnehmen kann, muss einen Bürgertest vorweisen oder aber er / sie kann an diesem Tag nicht am WBG in Präsenz beschult werden. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben aber keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Aufsicht über die Testung führen die in den jeweiligen Stunden eingesetzten Kolleginnen und Kollegen. Der jeweils zu den Testzeiten angesetzte **Unterricht** wird erst nach Abschluss der Testung aufgenommen, ungültige Testergebnisse führen dazu, dass der individuelle Test wiederholt werden muss.

Umgang mit den Testergebnissen:

Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Tag des Präsenzunterrichts einen **Laufzettel**, der die Testung dokumentiert und zu jedem Tag **im Original** mitzubringen ist. Nur mit diesem Nachweis ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. an SII-Klausuren möglich.

Im Falle eines **positiven Testergebnisses** kann das Sekretariat digital informiert werden, der / die Schüler/in geht selbstständig zum Sekretariat, wo er/sie erwartet wird. Die Eltern müssen die in der Schule positiv getestete Schülerin bzw. den in der Schule positiv getesteten Schüler dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

5. Mai 21

Seite 2 von 4

Telefon
02368 98 56-0

Telefax
02368 98 5642

E-Mail:
187215@schule.nrw.de

Homepage:
www.willy-brandt-gymnasium.de

Anschrift:
Willy-Brandt-Gymnasium
Christoph-Stöver-Str. 4
45739 Oer-Erkenschwick

Kontoverbindung
Volksbank eG, Waltrop

IBAN:
DE67426617172726944800

BIC:
GENODEM1WLW

Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen. Wir sind außerdem verpflichtet, das Gesundheitsamt über das Ergebnis des schulischen Selbsttests zu informieren (laut §6 in Verbindung mit §8 Abs.1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz). Von dort erhalten wir Anweisungen zum weiteren Prozedere.

5. Mai 21

Seite 3 von 4

Telefon
02368 98 56-0

Telefax
02368 98 5642

Weitere Informationen zu gültigen Quarantäne-Regelungen für die anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind in der Verlautbarung des Kreises Recklinghausen zu finden unter

E-Mail:
187215@schule.nrw.de

https://www.kreisre.de/inhalte/buergerservice/gesundheit_und_ernaehrung/infektionsschutz/faq_corona-virus.asp/

Homepage:
www.willy-brandt-gymnasium.de

=> Abteilung „Schulen“.

Anschrift:
Willy-Brandt-Gymnasium
Christoph-Stöver-Str. 4
45739 Oer-Erkenschwick

Klassenarbeiten und Klausuren:

Für die Klassenarbeiten und Klausuren gilt:

Kontoverbindung
Volksbank eG, Waltrop

1. **Sek. I:** Im laufenden Halbjahr muss **ein Leistungsnachweis** schriftlich erbracht werden.

Ein Ersatzformat für diesen ist dann zulässig, wenn im laufenden Schuljahr 2020/2021 nicht bereits ein Ersatzformat Anwendung fand. Die Entscheidung hierüber liegt in den Händen der unterrichtenden Lehrkraft. Die Terminierung dieses Leistungsnachweises erfolgt **zum frühestmöglichen Zeitpunkt**. Weitere Informationen darüber erhalten die Klassen durch die unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer. **WICHTIG:** Die Gruppen A und B schreiben ihre Klassenarbeiten jeweils an den Präsenztagen der Gruppe, d.h., es werden für die Gruppen unterschiedliche Arbeiten konzipiert werden.

IBAN:
DE67426617172726944800

BIC:
GENODEM1WLW

2. In der **Jahrgangsstufe EF** wird ebenfalls nur in diesem Halbjahr **ein schriftlicher Leistungsnachweis** erbracht werden müssen, der aber nicht durch ein Ersatzformat abgegolten werden kann. Alle Klausuren werden zum frühestmöglichen Termin geschrieben nach dem durch den Oberstufenkoordinator veröffentlichten Plan. An diesen Terminen kommen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF in die Schule, um entweder in der Mensa oder aber in zwei aneinandergrenzenden Räumen die Klausur zu schreiben.

3. Für die **Jahrgangsstufe Q1** gilt unverändert der veröffentlichte Klausurplan. An diesen Terminen kommen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 in die Schule, um entweder in der Mensa oder aber in zwei aneinandergrenzenden Räumen die Klausur zu schreiben.

Gleichfalls gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die **keinen gültigen Selbsttest** am WBG durchgeführt haben und / oder auch keinen aktuellen Bürgertest (siehe oben) vorweisen können, nicht am Präsenzangebot des WBG und damit auch **nicht an den Klassenarbeiten und Klausuren teilnehmen** dürfen.

Hier gilt dann, dass den Schülerinnen und Schülern ein Angebot zum Nachschreiben an einem kurzfristig angesetzten Termin unterbreitet werden wird. Sollte auch dieser Termin nicht mit einem gültigen Testergebnis wahrgenommen werden, so wird in der Sekundarstufe I die schriftliche Leistung als „nicht bewertbar“ aufgenommen, in der Sekundarstufe II wird eine zweite Testverweigerung in der Regel zu einer „ungenügenden“ Note führen (Schulmail vom 29.04.2021).

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme des Unterrichts am WBG, auf unsere Schülerinnen und Schüler und grüßen herzlich



C. Huhn
Schulleiter



Dr. Alexia Benthaus
Stellvertretende Schulleiterin

5. Mai 21

Seite 4 von 4

Telefon
02368 98 56-0

Telefax
02368 98 5642

E-Mail:
187215@schule.nrw.de

Homepage:
www.willy-brandt-gymnasium.de

Anschrift:
Willy-Brandt-Gymnasium
Christoph-Stöver-Str. 4
45739 Oer-Erkenschwick

Kontoverbindung
Volksbank eG, Waltrop

IBAN:
DE67426617172726944800

BIC:
GENODEM1WLW